

Stadt Weißenfels

09.05.2022

Kulturamt

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 119/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Denzin, Jürgen

am 23.03.22 im Ortschaftsrat Borau

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Denzin regt einen Gedankenaustausch zur Umbenennung der „Straße der DSF“ und der „Leninstraße“ vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges an. Es wird beschlossen, vor der Beteiligung der Anwohner zu klären, welche Kosten dabei entstehen und wie das Verfahren abläuft.

Der Ortschaftsrat bittet die Stadt Weißenfels um Information, ob dies möglich ist, welche Kosten auf die Bürger zukommen können. Wie ist die Vorgehensweise?

Sehr geehrter Herr Denzin,

im § 84 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind die Aufgaben des Ortschaftsrates geregelt. Der Ortschaftsrat hat danach die Möglichkeit dementsprechende Anträge im Stadtrat zu stellen. Im Fall einer Benennung oder Umbenennung einer Straße, eines Platzes oder eines Weges, wird der Antrag im Kulturausschuss beraten. Gemäß § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels berät der Kulturausschuss den Stadtrat bei der Benennung von Straßen und Plätzen. In der Beratungsfolge wird zudem der Ortschaftsrat angehört. Nach den Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien, obliegt die endgültige Entscheidung dem Stadtrat der Stadt Weißenfels.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag hinreichend zu konkretisieren, insbesondere bereits mit einem Namensvorschlag zu versehen.

Kosten für die Stadt entstehen für die Produktion neuer Straßennamensschilder i. H. v. ca. 40,- bis 55,- Euro pro Schild (Preis ist abhängig von der Länge des Straßennamens).

Auf die Bürger kommen Kosten für die jeweilige Ummeldung des eigenen Fahrzeugs i.H.v. 12,- Euro zu. Zudem entstehen nichtmonetäre Aufwendungen für die Änderung der Adresse bei verschiedenen Institutionen (Arbeitgeber, Versicherungen, Banken etc.). Die Adressänderung auf dem Personalausweis ist nicht kostenpflichtig.

Brückner
Kulturamtsleiter